

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 19 vom 20. März 2024

**131. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht, LL.M.“
(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Rechtswissenschaften und Internationale Beziehungen)**

Studium gemäß § 56 (2) UG, Master of Laws, 60 ECTS-Punkte

§ 1. Qualifikationsprofil

Für eine erfolgreiche Karriere in Unternehmen und Anwaltssozietäten sind tiefgehende Kenntnisse des internationalen und europäischen Wirtschaftsrechts unerlässlich, da wirtschaftsrechtliche Aufgabenstellungen heute zunehmend international sind und Sachverhalte rund um die Welt spielen. Hier setzt das Studium „Europäisches und internationales Wirtschaftsrecht, LL.M.“ an und bietet seinen Studierenden eine fundierte Weiterbildung, die über bloße Wissensvermittlung hinausgeht und die sich an den rechtlichen Bedürfnissen der heute globalisierten Wirtschaft orientiert. Im Fokus stehen materielle und verfahrensrechtliche Anwendungsfragen jener Fachgebiete, die für die tägliche Praxis in internationalen Unternehmen, Wirtschaftskanzleien und Rechtsabteilungen von zentraler Bedeutung sind.

Angestrebte Lernergebnisse (learning outcomes):

Absolvent_innen des Studiums sind in der Lage:

- die rechtlichen Implikationen des Unionsrechts auf die nationale Rechtsordnung einzuschätzen;
- die Grundfreiheiten des Binnenmarkts darzustellen sowie zentrale Rechts- und Politikbereiche der EU zu identifizieren;
- internationale Gesellschaftsformen abgrenzen;
- juristisch auf Englisch zu diskutieren;
- beispielhafte Rechtsfälle mit Bezügen zu den wirtschaftsrechtlichen Rechtsgebieten zu lösen;
- Gerichtsurteile und Rechtsvorschriften fallbedingt zu identifizieren und sie in der juristischen Argumentation zu verwenden;

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 19 vom 20. März 2024

- Thesen aufzustellen und eigenständige Lösungen unter Berücksichtigung der rechtlichen Bestimmungen des Europäischen und internationalen Wirtschaftsrechts zu entwickeln;
- ethisches, gender- und diversitätskompetentes Handeln im Wirtschaftsrecht zu reflektieren.

§ 2. Studienform, Dauer und Sprache

Das Studium dauert in der berufs begleitenden Variante 4 Semester und umfasst insgesamt 60 ECTS-Punkte. Das Studium wird teils in deutscher und teils auch in englischer Sprache abgehalten. Wenn Kurse in englischer Sprache abgehalten werden, die prüfungsrelevant sind, dann ist auch die Prüfungsleistung auf Englisch zu erbringen.

§ 3. Studienleitung

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein_e Koordinator_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Studiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Im Falle mehrerer Personen entscheidet im Streitfall der_die Koordinator_in.

§ 4. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist:

- (1) Ein abgeschlossenes österreichisches oder gleichwertiges ausländisches Hochschulstudium (mindestens auf Bachelorniveau mit mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten) der Rechtswissenschaften, des Wirtschaftsrechts oder der Wirtschaftswissenschaften (z.B. BWL, IBWL, VWL, HW, Wipäd) oder
 - (2) ein anderes abgeschlossenes Studium mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung mit einem erkennbaren rechtlichen Schwerpunkt bzw. mit einem Nachweis der entsprechenden rechtlichen Fachkenntnisse (z.B. im Rahmen von Masterstudiums-, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen erlangt oder durch facheinschlägige Publikationen erworben)
- und
- (3) eine einjährige qualifizierte Berufserfahrung,

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 19 vom 20. März 2024

- (4) Nachweis von entsprechenden Englischkenntnissen und ein Deutsch-Nachweis bei Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben vor ihrer Zulassung gute Kenntnisse der deutschen Sprache nachzuweisen. Die Art des Nachweises wird von der Lehrgangsführerin oder dem Lehrgangsführer festgelegt.
- sowie
- (5) der positive Abschluss des Auswahlverfahrens an der Universität für Weiterbildung Krems.
- (6) Zusätzlich sind im Aufnahmeverfahren Aufnahmegespräche zu führen.

§ 5. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Studium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.
- (3) Ist die Zahl der Bewerber_innen, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, geringer als die Zahl der verfügbaren Plätze, findet kein Auswahlverfahren statt. Übersteigt die Zahl der Bewerber_innen, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, die Zahl der verfügbaren Studienplätze, vergibt die Studienleitung die Studienplätze nach der Reihenfolge des Einlangens der vollständigen Bewerbungsunterlagen.

§ 6. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

§ 7. Aufbau (Gliederung)

Das Studium besteht aus den nachfolgend angeführten Modulen. So müssen die Studierenden auch ein Modul für wissenschaftliches Arbeiten absolvieren sowie eine Masterarbeit verfassen und verteidigen.

Module	ECTS-Punkte
Pflichtmodule	54
Introduction to the Legal Language of the European Union / Europäisches Rechtsschutz- und Verfahrensrecht	6
EU-Wirtschaftsrecht	6

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 19 vom 20. März 2024

Module	ECTS-Punkte
Internationale Wirtschaftsbeziehungen / Internationales Gesellschafts-, Unternehmens- und Steuerrecht	6
Internationales Vertragsrecht	6
International Dispute Resolution	6
Transnational M&A, Corporate Governance, Corporate Compliance and Insolvency Law / Legal Soft Skills	6
Rechtswissenschaftliches Arbeiten	3
Masterarbeit	15
Wahlmodule	6
Einführung in das Europarecht / EU-Binnenmarktrecht*	6
Modul „Einführung und Analyse komplexer Systeme“ des Certificate Programs „Transdisziplinäre lösungsorientierte Kompetenzen“ im Ausmaß von 6 ECTS-Punkten	6
Summe	60

* Dieses Modul kann auch im Rahmen der International Week an der Palacký-Universität Olmütz absolviert werden.

§ 8. Module und Kurse

Der Ablauf und die Form der Module werden von der Studienleitung für jeden Studienstart im Voraus auf der Grundlage des geltenden didaktischen Konzepts festgelegt. Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart in geeigneter Weise kundzumachen.

§ 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Studiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

- (1) Modulprüfungen über die Module 1-3, 5, 7 und 10. können mündlich oder schriftlich (beispielsweise Referat, Stundenreflexionen, schriftliche Arbeit, laufende Mitarbeit, Test etc.) abgenommen werden. Eine Modulprüfung kann aus einer Prüfung oder mehreren Teilprüfungen über die Kurse bestehen.
- (2) Erfolgreiche Teilnahme an den Kursen der Module 4, 6 und 9.
- (3) Das Verfassen, die positive Beurteilung und Defensio einer Masterarbeit (8).

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 19 vom 20. März 2024

Masterarbeit:

Mit der Masterarbeit sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, juristische Problemstellungen gemäß den Methoden des Forschungsgebietes zu bearbeiten, eigenständige, wissenschaftlich fundierte Lösungen zu entwickeln und die Ergebnisse in sprachlich und formal angemessener Form darzustellen. Nach positiver Beurteilung haben die Studierenden ihre Arbeit vor einer Kommission zu präsentieren und die Forschungsergebnisse zu verteidigen (Defensio). Die Benotung der Masterarbeit setzt sich aus der schriftlichen Leistung und der Defensio zusammen.

§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

§ 11. Abschluss

- (1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin bzw. dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Laws“, abgekürzt „LL.M.“ zu verleihen.

§ 12. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.